

Die russische konstituierende Versammlung in Paris.

Paris, 14. Januar. (Pat.) Die zur Zeit in Paris verhandelnde russische konstituierende Versammlung fasste einen Beschluss, "in dem sie erklärt, Russland werde niemals die bolschewistische Tyrannie unterstützen. Die von den Bolschewisten geschlossenen Handelsverträge würden einer Revision unterliegen. Die vor dem Jahre 1917 gemachten Landeschulden werden auf einer internationalem Kongress durchgesehen werden. Die Bevölkerung protestiert gegen die Ausländer durch offizielle erklärte Konzessionen sowie gegen die Abgabe der russischen Goldreserven.

Das Gastrecht des Erlassers.

Der Nosterdamer "Telegraph" schreibt nach einem Telegramm der "Rzecznostpolna", das holländische Kabinett sei nach zahlreichen Konferenzen mit holländischen Gelehrten zu der Überzeugung gekommen, daß keinerlei Hindernis dem im Wege stehe, wenn der geweise Kaiser und der Kronprinz es für angebracht halten, Holland zu verlassen. Gleichzeitig habe die holländische Regierung hinzugefügt, es wäre ihr sehr angenehm, wenn der geweise Kaiser Holland verlassen wollte. Das Blatt erklärt von sich aus, daß Holland das Recht habe, den Kaiser anzusprechen, wenn seine Auseinandersetzung der Sicherheit des Landes zu schaden droht.

Die Lage in Holland.

Rotterdam, 14. Januar. (Pat.) Aus Amsterdams tiefen Nachrichten eine erste Handelskrise in Holland ein. Viele Fabriken haben ihren Betrieb eingestellt. Die Vertreter der Arbeiterschaft beraten über die Mittel, die die Regierung unternehmen soll, um die Lage der Arbeitskräfte zu erleichtern.

Der deutsch-österreichische Wirtschaftsvertrag.

Berlin, 14. Januar. (Pat.) Aus Wien wird gemeldet: Der Bundesrat bestätigte den österreichisch-deutschen Wirtschaftsvertrag vom September 1920 und nahm den Regierungsauftrag beiz. Durchführung der Bedingungen des Friedensvertrages über die Auslieferung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial durch Österreich an.

Kommunistische Demonstration gegen das Einkommensteuergesetz.

Berlin, 14. Januar. (Pat.) Aus Wien wird gemeldet: Gestern nachmittag veranstalteten die Kommunisten eine Demonstration gegen das auch auf die Arbeiter bezügliche Gesetz über die Einkommensteuer. Die Demonstration verlief ohne erhebliche Zwischenfälle.

Benesch über die Lage im Auslande.

Prag, 14. Januar. (Pat.) Der Außenminister Benesch veröffentlichte gestern ein Exposé über die ausländische Lage. Er führt aus, daß die Beziehungen der Tschechoslowakei zu Österreich und Ungarn sehr gespannt sind und es ist offenkundig vorhanden, daß die internationale Lage ohne Rücksicht auf die Stellung Russlands keinen weiteren Komplikationen unterliegen wird. Dr. Benesch erklärte, daß er in Atom über die Trennung von Staat und Kirche verhandeln wird.

Der Völkerbund und Danzig.

Zu Rücksicht der Wünsche des Völkerbundes die Danziger Konstitution von neuem zu ändern, wird berichtet, daß der Völkerbund vor allen Dingen die Änderung des Artikels der Konstitution verlangt, der besagt, daß Danzig keine Operationsbasis für Truppen und Flotte sein kann, ferner keine Fortifikationen bauen, keine Munition und Kriegsmaterial ohne Genehmigung des Völkerbundes bestellen kann.

Die kleinen Sommer haben.

Novelle von Jassy Tornud.

(27. Fortsetzung.)

"Ja, nicht wahr? Der Saal ist mein großes Bilderbuch. Hundert Menschen, die alle nach einem Schema turnen, und doch macht's jeder auf seine Weise und hat sein eigenes Gesicht und seine Sonderarten Gedanken dabei."

Fran Mara lächelt.

"Du lieber Gott, so tiefsinnig meine ich' nun grad net. Aber die Waden, schau' ich! Klinton ist noch immer Trumpf — sie die, die einen Schweden ken haben, heißt das. Und Spigen hat die Dame dort, — ein Vermögen trugt sie auf ihrer Matine."

"Wo ist die Frau des belgischen Gefunden?"

"Da schau her, — alsdann natürlich, — geht Brüssel —"

Obgleich sie selbst nicht am Damenturnen teilnahm, — sie hätte es nicht übt, versicherte sie lächelnd, — erschien sie fast jeden Abend im Saal, brachte eine Handvoll Blumen, Blumengesteck und Badelatsch mit, plauderte in ihrer lebhaften Art ein Wirtstümchen oder länger und war auf einmal wie ein Wirbelwind zur Tür hinaus, ehe Rose sich's versch.

"Lassen's doch die alten Schrauben mal allein ihre Erm' und Beine schlenderin, Fräulein Rose, — wied sich kleine ihr Herz dabei verrenken," sagte sie manchmal. "Kommen's mit ins Konzert, — der Michael hört brav und gebüldig in seinem Moor, wie werden aus schon anstrengen, gelt, — wir zwei!"

Ein andermal telephonierte sie Rose schon in der Frühe an und wuan die anwankungsreich

an diesem Punkt soll eine Bessemmung ansetzen werden, daß Danzig mit Genehmigung des Völkerbundes in den angegebenen Fällen die Operationsbasis für Truppen und Flotte sein kann.

Zur Abrüstungsfrage.

Der "Mail" meldet aus Washington, daß der Staatssekretär für die Marine Daniels in der Kommission des Republikanischen Hauses sich geäußert habe, der neue Präsident müsse einen internationalen Kongress in der Abrüstungsfrage der Staaten einberufen. Harding müsse alles unternehmen, um es zu einer Verständigung der Staaten in dieser Frage zu bringen. Solange eine solche Verständigung nicht vorhanden sei, müssen die Vereinigten Staaten weiter rüsten.

Die Sozialdemokraten über den Streik.

Der Krakauer sozialdemokratische "Narwaj" steht in den gegenwärtigen und noch kommenden Streiks eine Rolle der standesbewußten Handels- und Finanzweltkraft. Der Artikel, den das Blatt "Die Reihe der Streiks" überschreibt, ist in ruhigem Takte gehalten und enthält u. a. nachstehenden Absatz: "Wir müssen nicht nur das Viehzucht in Oberösterreich, sondern überhaupt das Sein unseres Staates retten!" Die Streiks sind eines der Anzeichen einer sehr schweren Krankheit, daher müssen wir, wenn wir das Land retten wollen, die ganze Weltwirtschaft gesunden.

Das neue Mieterschutzgesetz.

In Nr. 4 des "Dziennik Ustaw" ist das neue Mieterschutzgesetz vom 18. Dezember 1920 veröffentlicht, das somit seine Rechtskraft erlangt hat. Das Gesetz enthält folgende Vorschriften:

Art. 1. Bei Mietung von Wohnungen, einzelnen Teile von Wohnungen, Lokale für Kämter, Schulen, Hotels, Pensionate und möblierten Zimmern, deutscheren Wänden, Industrie- und Handelslokaliäten sowie Werkstätten gelten die nachstehend aufgeführten Vorschriften.

Art. 2. 1) Als Grundlage zur Feststellung des erhöhten Mietzinses für die im Art. 1 angeführten Lokaliäten darf die Miete zu dienen, die in Juni 1914 gezahlt wurde. 2) Bei Berechnung der Miete, die früher in Abzinsen geahnt wurde, sind 100 Mfl. = 116 Mark gleich, dagegen die Miete, die in Kronenabzinsen berechnet war, 100 Kronen gleich 100 Mark.

Art. 3. Die Erhöhung der Miete für Wohnungen bis 6 Zimmer einschließlich sowie Lokaliäten bis Schulen und Kämter darf nicht 100 Prozent des Mietzinses überschreiten. Für Wohnungen über 6 Zimmer 150 Prozent, für Hotels, Pensionate und möblierte Zimmer 200 Prozent und für Industrie- und Handelslokaliäten sowie Werkstätten, die mit den Wohnungen nicht verbunden sind, 300 Prozent des Mietzinsen.

Art. 4. Für Ausgaben, die zum Gebrauch der Wohnungen nicht notwendig sind, jedoch auf Wunsch des Mieters vorgenommen werden, kann nach gegenwärtigem Einverständnis des Mietzinses über die festgesetzte Norm (Art. 2 und 4) hinausgehen.

Art. 5. Als weitere Erhöhung des Mietzinsen können die Hauptbezüger für erhöhte Ausgaben im Verhältnis zum Mietzins von den Mieter über die Norm der Ausgaben von 1914 erheben und zwar: a) Gemeindezahlungen für Wasser, Kanal, Beleuchtung der Treppenaufgänge, Korridore u. s. w. sowie Müllaufzähle; b) in den Dienststätten, die keine Kaufläden und Wasserkühlungseinrichtungen besitzen, und in den Häusern, die solche Einrichtungen nicht anbieten, kommen die vollen Ausgaben für Wasser zu Wasserkühlungszwecken, Aufzüge und Beleuchtung derzeitigen Lokaliäten, die in diesem Art. unter A angeführt sind, in Betracht; c) die Gesamtausgabe für Schornsteinreinigung; d) die Hälfte der Ausgaben zum Unterhalt des Hauswächters, jedoch ohne Einschaltung des Wertes, wie dessen Wohnung; e) die Hauptbezüger sind verpflichtet, in den Lärmes ihrer Häuser ein Verbotnis der im Abschnitt I vermerkten Ausgaben und Unterhaltsosten vom Jan. 1914 und wie sie heute sind auszuhängen und die Höhe des Grundmietzinses für jedes einzelne Lokal, die auf die Mieter entfallende Gesamtsumme sowie den Betrag, den jeder einzelne Mieter zu entrichten hat, anzuführen; f) obige Ausgaben sind zusammen mit dem Mietzins zu entrichten; g) für Beheizung und Beleuchtung der Wohnungen, sowie für Lieferung von heißem Wasser der eigenen Zentralheizungen, haben die Hauptbezüger das Recht, Aufschlagszahlungen in Höhe der tatsächlichen Kosten, die auf erwähnte Wohnungen entfallen, zu erheben. Bei Berechnung der Mietverhöhung laut Art. 3, sind 8 Prozent vom Mietzins abzurechnen, wenn die Ausgaben für erwähnte Bequemlichkeiten mit einberechnet wurden.

Art. 6. (1) Für den Mietzinsgegenstand, welchen der Mieter einem Untermieter abgibt, ohne die Wohnungsbefürchtung mitzugeben, ist es demselben gestattet, nur soviel zu Mietzins zu beobachten, als der Mieter selbst für den ganzen oder teilweise Mietzinsgegenstand zahlt. (2) Bei der Wiedervermietung an Untermieter darf die Mietverhöhung nur in demselben Verhältnis vorgenommen werden, wie sie der Mieter selbst zu leisten hat (Art. 2, 3, 4, 5). (3) Für die dem Untermieter geflossene Wohnungsbefürchtung darf nur eine Bezahlung in der Höhe von höchstens 100 Prozent des Mietzinses des vermieteten Raumes vorgenommen werden. Für weitere Bequemlichkeiten darf nur eine angemessene Entlohnung gefordert werden.

Art. 7. (1) Wenn der Vermieter bei Kleid-ausbruch des Mietzinses ermäßigt hat, darf er ihn bis zur vorhergehenden Abmachung steigern.

(2) Wenn der Vermieter nachweisen kann, daß der im Juni 1914 gezahlte Mietzins nicht den damaligen Preisen entsprach hat, so ist es ihm gestattet, den Mietzins entsprechend zu erhöhen. (3) Der Betrag des auf diese Weise vorgenommenen Erhöhungen kann das Unterfang weiterer Erhöhungen im Sinne der Art. 2, 3, 4 und 5 sein.

Art. 8. (1) Wenn der Mietzinsgegenstand im Juni 1914 unvermietet war, so darf bei der Vermeitung der durchschnittliche verhältnismäßige Mietzins hierzu erhöht werden. (2) Für Häuser auf dem Gebiete des ehemaligen russischen und preußischen Teilstaates, deren Bau nach dem 1. Juli 1919 beendet wurde und für welche die Baubewilligung nach dem 27. Januar 1917 erteilt wurde, haben diese Vorschriften keine Anwendung. Für diese Häuser können im Laufe von 10 Jahren auch nicht angemendert werden, daß Gesetz für die Wohnungsbefürchtung an das Militär, ebenso die Verordnung über die Verpflichtung der Stadtverwaltungen, Räume zu stellen. (3) Dieses Gesetz hat ebenso keine Anwendung auf die Bauten, die des Staats als Eigentum angekauft hat. Alle Miet- und Pacht-abmachungen, die solcher Art Bauten betreffen, verlieren ihre gesetzliche Kraft mit dem Tage der Auflösung des betreffenden Kaufs. Die Mieter müssen den Mietzins oder Pachtgegenstand räumen nach vorheriger Kündigung und nach Lieferung denselben entsprechender Mäume durch die Stadtverwaltungen, die in diesem Falle das Gesetz über die Lieferung von Mäumen anwenden können.

Art. 9. (1) Sosehr der Mietzins oder die sonstigen Zahlungen die in den vorhergehenden Vorschriften bezeichnete Höhe übersteigt, so ist die Abmachung in dem Teil, welcher die Höhe des Mietzinses und des Aufschlagszinses betrifft, ungültig. (2) Verboden und ungültig sind die Abmachungen, wonach der Mieter dafür, daß sein Vorgänger den gemieteten Raum verlässt oder überhaupt ohne einen gleichwertigen Dienst zu leisten, ebenso oder einer anderen Person etwas verspricht, weiter die Abmachungen, daß für die Vermietung bei der Vermietung eine Entschädigung gezahlt wird, die das Maß der solche Fälle angewandten Normen übersteigt. Dasselbe gilt für Abmachungen, laut welchen der Vermieter oder der vorhergehende Mieter die Vermietung oder Abteilung des Raumes von dem Auftrag durch den neuen Mieter seiner Wohnungseinrichtung oder die Zahlung einer Entschädigung für

ihm oder jemand anderen abtreten mögl., die in seinem unmittelbaren Verhältnis zu der Mietverhöhung stehen. (3) Wer entgegen den vorhergehenden Bestimmungen bezahlt wird, kann nicht gesetzliche Verziehung gleichfordern werden. Auf dieses Recht darf man von vorherher nicht verzichten. Verjährungsfrist hierfür ist ein Jahr.

Art. 10. (1) Außer den Fällen früherer Aufzähling des Mietvertrages durch Verhältnisse des Mieters, was in den Beziehungs-Zivil-Gesetzen behandelt ist, kann der Vermieter den Mietvertrag nur dann kündigen oder von den Bestimmungen über den Ablauf des Vertrages aufziehen, wenn hierfür wichtige Anlässe vorliegen. (2) Darüber, was in jedem Einzelnen Falle als wichtige Anlässe anzusehen ist, entscheiden bei Bezeichnung der Interessen des Mieters die Mieterschutzgerichte oder die Gerichte, entsprechend dem Umstände, welcher von diesen Bedürfnissen die Entscheidung der Frage zugesellen ist. (3) Als wichtige Anlässe können angesehen werden: a) wenn der Mieter mit der Mietzinszahlung über dem ordentlichen Aufschlag hinaus kommt; b) wenn der Mieter mit der gesetzlichen Mietzinsverhöhung oder mit der Erhöhung zur unfreiwilligen Summe nicht einverstanden ist (Art. 7); c) wenn der Mieter durch hartnäckige oder anstößige Verbrechung des Haushaltens oder durch sein unanständiges Verhalten den anderen Haushalte schädigt, oder Personen in einer Wohnung aufnimmt, die sich dieselben Vergehen zuschulden kommen lassen, ohne daß er versucht, dieses Nebel zu beseitigen, sofern ihm dies möglich ist; d) wenn der Vermieter den Raum, der schon vorher zur Unterbringung der Angestellten oder Arbeiter des eigenen Unternehmens bestimmt war oder von dem Vermieter selbst benötigt wurde, — als Boden oder Werkstatt — für dasselbe Ziel oder zur Erweiterung des Unternehmens sofort und unbedingt benötigt; e) wenn der Mieter den gemieteten Raum ganz oder geteilt mit Einsicht oder ohne einen anderen vermietet oder abgetreten hat gegen einen dem Verhältnis zu dem von ihm selbst gezahlten Mietzins hohe Entschädigung; f) wenn der Mieter nach Inkrafttreten dieses Gesetzes das Mietrecht im ganzen ohne Einwilligung hinzugibt, der Vermieter einer anderen Person abgetreten hat für den Fall des Fehlens einer Einigung steht dem Mieter das Recht zu, eine Entscheidung vom Mietzinschiedsgericht oder vom Gericht zu fordern, welche Behörden bei Bezeichnung des Interesses beider Parteien dem Mieter gestalten können, das Mietrecht im ganzen oder geteilt einer anderen Person abtreten; g) wenn der Mietraum für eine Schule notwendig ist, in welchem Falle der Mieter das Lokal räumen muß, nachdem ihm von der Stadtverwaltung ein anderes Raum zugewiesen wurde.

4) Bei Siedlungen muss der Vermieter beweisen, daß ein wichtiger Anlaß zur Kündigung vorliegt. Wenn die Bölung des Mietzinses deswegen gefordert wird, weil der Mieter sich weigert, die gelegentliche Mietzinsverhöhung zu zahlen (Art. 2-7), jedoch die Behörden die Erhöhung gestattet haben und der Mieter darauf erklärt, die Erhöhung zu zahlen, so ist die Bölung des Vertrages zu erneut zu ziehen, der Mieter ist verpflichtet, die Kosten der Entscheidung des Streitfalls zu zahlen; 5) Ungültig sind Vorbehalt in den Mietverträgen, wonach der Mieter auf die ihm auf diesem Artikel erwachsenden Rechte verzichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik u. Doktoren.

* Die Pflichten der Mitglieder des Komitees für soziale Selbsthilfe. Die Verwaltung des Komitees für soziale Selbsthilfe hat eine kurze Institution für die aktiven Mitglieder ausgearbeitet, die auf der Rücksichtnahme der Höchstpreise für Lebensmittel und andere Artikel des ersten Bedarfs, Höchstverhöhung des Preises und Verhinderung desselben durch andere Mitglieder des Komitees dem nächsten Polizeirevier zu melden. Bei dieser Meldung ist Zeit und Ort der Handlung, der Name des Schuldigen, dessen

Wer ist denn die Frau Magenta Hirschfeld? fragte Rose lächelnd. Neun Jahr in Wilhelmsbad und das wissen's net! Die Frau Magenta Hirschfeld, meine liebe Freunde Rosel, ist die berühmteste Wahrzeichen, weiß und breit. Sie aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bleibt ihren Augen verborgen, kopierte du ausgelassene junge Frau genau in Wien und Tonfall der weisen Pythagora.

Sie hat sie Ihnen denn auch gewahrsagt? O viel! machte Marx wichtig. Das wird was Roses gewesen sein!

Jetzt passen's auf, Fräulein Rosel! Marx setzte sich in Position, breitete ihren Fächer wie ein Spielkarten auf dem Tische und tippte hier und dorthin mit dem Finger.

Alsdann! Hier, das sind Sie, meine Dame — so jung noch und schon im Wilhelmsbad — nobelwas war ich in Hellgrau!! — Aber zum Verzagen ist keine Ursache, — viele Freier sind da, oho! Und sehr viel Geld! Dahier der schwere König, schau'ns, das ist der, der Ihnen bestimmt ist. Om — ist weit über Berg und Tal, — aber seine Gedanken sind bei Ihnen. Und hier über Berg ist noch ein anderer, der ist ganz dicht bei Ihnen — ein grauer Herr, trägt auch einen Doppelknoten. Aber da ist eine blonde Dame, hier links von Ihnen, — vor der hüten Sie sich! 's ist sehr nahe, als hät' der graue Herr seine Gedanken auf ihr. Aber keine Angst, meine lieben Gedanken, die blonde hat ihre Augen weit fort über Meer, die denkt — oh, Fräulein Rose, was ist Ihnen? — unterbrach sie sich, — es war ja nur ein Scherz — und nun sind Sie gar wohl bös!

Was ist nein, — sie war mir so schreckhaft zu sammengesunken, sah sie sich aber gleich wieder und sagt: Wie kann man nur solchen Unfug dazureden, Frau Rose?

Geschäftig lächelnd.

lachte, sang sie ihr die neueste Operettenmelodie oder legte ein lustiges Schelmenslied als Morgengruß an und brachte einen hellen Ton von herigernden Gedanken in das Leben der Grusen.

Heiloso sah Rose dem Leben und Treiben eines Weibens zu, über das die Göttin das Füllhorn aller Glücksgaben aufgeschüttet zu haben schien. Die beiden verstanden sich, vielleicht gerade aus ihrer Gegenseitigkeit heraus, vorzüglich. Mit ihrem quellseligen Temperament, ihrem ausgefahrenen Einfallsreichen Frau Mara der anderen wie ein buntes zierliches Edelstein, schlendrig und beweglich. Nur über eins schwieg sich die lebhafte jungs Witwe scherhaft aus: Ihre Verbindung zu Michael Tesmar. Doch auch hierzu sah Rose bald klar genug.

Schon des Umstand, daß Frau Mara ihren Schwager auf der weiten Reise hierher begleitet hatte und sich seines momentanen Unbehagensheit in einer drohigen militärisch-ökonomischen Art annahm, sowie auch sein Benehmen ihr gegenüber, das zwischen älterer Galanterie- und nachstößigem Geschwätz die Mitte hielt, legten den Schluss nahe, daß Herr Michael Tesmar mit dem Gedanken umging, sie zur Nachfolgerin seines fernen Ehemannes zu machen.

Jeden Samstagabend, manchmal sogar in der Woche nach Feierabend — da es gegen Schluss der Saison nicht mehr so viel zu tun gab, wurde sie zu einer Spazierfahrt abgeholt. Frau Mara futscherte dann mit einer Werve und Sicherheit, um die jeder Kutschler von Beruf sie belieben könnte.

Im Fond saßen die beiden andern und unterhielten sich wie gute alte Freunde, und von Zeit zu Zeit war Mara ihre ausgelassene Begeisterung.

Nachte dagegen, daß der Kutschler sich vor heimlich lachen dog.

Halblaut, mit Stolz und Rührung erzählte Herr Michael von der Zeit, wo seine Therese noch jung und gesund und blühend war, die schönste Frau im ganzen Komitat und die beste und liebste dazu, deren einzige Heideenschaft ein Ländchen beim Kleng der Blumenwiese oder dem Blasen der Hirtenstöcke war.

Allso, gut' Nacht derweil, — und schreibe auch mal, wann Ihr seitig seit mit den guten alten Zeiten! fügte Frau Mara lächelnd dazwischen. Gleich darauf schlug

Dresden, Namen und Adressen der Bogen, sowie die eigene Name und die Adresse und Nummer der Mitgliedslegitimation anzugeben. Die Meldung kann schriftlich oder mündlich erfasst werden.

* Die Tagessordnung des nächsten (200.) Schmiedung vom 18. d. M. sieht u. a. folgende Punkte vor: 1. Lesung des die Übergabe von Militärpersonele an die Standgerichte für Vergehen der Gewinnsucht regelnden Gesetzes; Bau einer Eisenbahnlne Koschken-Kleinlach oder Koschken-Löditz; Bericht über die beantragte Änderung des Gesetzes vom 10. Juli 1919 und die staatliche Befreiung zum Wiederausbau der im Krieg zerstörten oder beschädigten Wirtschaften; Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Landarbeitern und Arbeitgebern und Bericht der Kommission für Handel und Industrie über den Antrag des Abg. Waszkiewicz u. Gen. (N. P. N.) in Sachen der Krisis in der Textilindustrie des Lodzer Bezirks.

Wegen der schlechten Verpflegung. Von Seiten des Magistrats werden an der Arbeitsdelegation, die sich am Montag wegen der schlechten Verpflegung zum Ministerpräsidenten nach Warschau begibt, der Biepräsident Wojsławski und Schöffe Wasz kelnnehmen. Ob diese Delegation Glück haben und eine bessere Verpflegung erzielen wird?

* Eine Interpellation in der Verpflegungsfrage. Das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung überfordert, gemäß Beschluss der letzten Sitzung dem Magistrat einen Beschluss, der die Erstattung eines ausführlichen Berichts in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über den tatsächlichen gegenwärtigen Stand der Verpflegung der Stadt sowie die Unterbreitung eines Tätigkeitsplanes für die nächste Zukunft auf diesem Gebiete fordert.

* Versammlung der Konsumenten. Am Sonntag, den 16. Januar um 8 Uhr nachmittags findet im Saal des Balter Schlachthauses an der Jagielska-Straße eine Versammlung der Konsumenten aus dem nördlichen Stadtteil statt. Die Versammlung wird vom Komitee für soziale Selbsthilfe einberufen.

* Deutliche Adressen für die Feldpost. Die Hauptverwaltung der Feldpost des Generalstaates erinnert daran, daß Briefe und Sendungen an die Soldaten der Feldpost deutlich und übersichtlich zu adressieren sind. Die Adresse eines jeden Pakets und Briefes muss enthalten den vollen Vor- und Zusamen des Empfängers, die Nummer des Regiments, Infanterie, Kavallerie oder Artillerie, die Nummer der Kompanie, Schwadron, Batterie und die Nummer der Feldpost. Andere Bemerkungen in der Adresse, wie Benennung des Ortes, der Kaserne, des Regiments usw. sind nicht zu machen.

Dies erschwert nur die Zustellung der Sendungen. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beglossung der Nummer der Feldpost und Nummer des Regiments in der Adresse eine Nichtbestellung der Sendung zur Folge hat, da ein Suchen des Adressaten in der Armee, ob dem Offizierkranz angehörig oder nicht, gänzlich unmöglich ist. Für die Feldpost muß die Adresse genan, deutlich und übersichtlich geschrieben sein.

* Internationale Postfrankierung. Echo de Paris meldet, daß wahrscheinlich am 1. Februar eine einheitliche internationale Frankierung der Briefe eingeschürt werden wird, die der internationale Posttag in Madrid in der Höhe von 5 spanischen Centims festgesetzt wird. Für Polen würde dieser Posttag noch dem jetzigen Kurs über 25 M. betragen.)

* Neduzierung des Beamtenpersonals des Magistrats. Der Magistrat schreibt zur Neduzierung des Beamtenpersonals verschiedener Abteilungen. Es wurde einer größeren Anzahl der Beamten des Brot- und Mehlerverteilungskomitees und der Abteilung für öffentliche Fürsorge gefügt. Außerdem wurde eine Anzahl Arbeiter der Bau- und Pflegeabteilung entlassen.

* Personennachricht. Der Neurologe Dr. G. Klozenberg ist nach Lodz zurückgekehrt und hat die Ausübung seiner Praxis wieder aufgenommen.

* Die Lebensmittelmiss. Es wurden Büros der Lebensmittelmiss des Komitees für soziale Selbsthilfe bei nachstehenden Polizei-Kommissariaten eingerichtet: Kommissariat I. Seiter des Büros Herr Gladkowksi, II. — Herren Kosiewicz und Kozarski, III. — Nowicki, Górecki, Napierkowski, Maciejewski, Grajcer, IV. — Karczewski und Stefan (das Büro befindet sich im Regierungskommissariat, Kościuszko-Allee Nr. 1, (Strataleitung), V. — Geist, Maciejewski und Kowalewski, VII. — Hille und Milt, VIII. — Weikert und Ruttentowski, IX. — Hampel, Stelmach, Kozłowicz, Mielkiewicz, Strzeba, Walicki, Bawandowski und Swigiel. Der VI. Bezirk ist in Bildung. Die Büros sind von 8 bis 8 Uhr abends geöffnet und sind alle Angelegenheiten wegen Buches dort zu erstatzen. Die Sitzungen der Bezirksleiter finden stets Donnerstags um 7 Uhr abends an der Evangelischen Straße Nr. 5 statt.

* Williger Beot gab es gestern nach längerer Zeit wieder einmal bei unseren Vätern, die von ihm aus Kalisch bezogenen nichtlouingenierten Mehl Brot herstellen und zu dem seligenen Maximalpreis von 26½ M. Markt das Pfund verkaufen. Natürlich war der gesamte Ausdruck des gesetzigen Tages sehr rasch vergessen. Die Schnüzzler, die viele Brote nach Lodz brachten, hatten große Verluste, da niemand mehr die hohen Preise zahlen wollte.

* Zur Fleischversorgung. Das Komitee für soziale Selbsthilfe hat beschlossen, keine Verantwortung für einen eventuellen Fleischmangel durch den von der Fleischmeister-Zunft geschaffenen „Kessel“ zu übernehmen und von der Zunft zu verlangen, daß Lodz weiterhin „die Fleisch zu Maximalpreisen verkaufen wird. Für diese Angelegenheit wurde eine Delegation, bestehend aus den Herrn Wienckowski, Kosiewicz, Rozmarynowski, Nowicki und Kulczyński gewählt. Dwyer Beschluss wurde deshalb gesetzt, weil viele der Fleischer nicht mehr selbst zum Schmiedelauf nach auswandern, sondern ihren Bedarf hier von den Händlern decken wollen. Dadurch will man künftig einen Fleischmangel verhindern, um dann die von

den Fleischern selbst festgestellt und für einen ganzen Monat geltende Fleischpreise erhöhen zu dürfen. Das Komitee wird aber auch bei den Fleischern mit Entziehung der Konzessionen für Überschreitungen keine Ausnahme machen.

* Für Glöckchen in der St. Johannis-Nacht sind weiter eingetragen: Mr. 500+500+400+500+100+1150+200+500+100+140+1000+1000+1000. Die Leute sind in der polnischen Staatsanleihe „Millionen“? Vielleicht gewinnt eine dieser Nummern, dann können wir viel für die Kirche tun. Vielleicht opfern auch noch andere in dieser Weise. Für die Opfer dankt bestens W. P. Angerstein, Superintendent.

* Bestrafung durch Entziehung der Konzession. Auf der letzten Sitzung des Komitees für soziale Selbsthilfe wurde beschlossen, vom Buchamt zu verlangen, bei Durchsuchung der vom Komitee den Umtre überwiesenen Angelegenheiten die Schulden nicht durch Geldstrafen, sondern mit Entziehung der Konzession zu ahnden. Das Komitee geht von dem Standpunkt aus, daß die aufgelegten Geldstrafen doch nur die Konkurrenten durch Preisstreber entrichten müssen. Die Entziehung des Handelsrechtes wird entschieden zum Rückgang der hohen Preise beitragen.

* Eine Interpellation in der Verpflegungsfrage. Das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung überfordert, gemäß Beschluss der letzten Sitzung dem Magistrat einen Beschluss, der die Erstattung eines ausführlichen Berichts in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über den tatsächlichen gegenwärtigen Stand der Verpflegung der Stadt sowie die Unterbreitung eines Tätigkeitsplanes für die nächste Zukunft auf diesem Gebiete fordert.

* Versammlung der Konsumenten. Am Sonntag, den 16. Januar um 8 Uhr nachmittags findet im Saal des Balter Schlachthauses an der Jagielska-Straße eine Versammlung der Konsumenten aus dem nördlichen Stadtteil statt. Die Versammlung wird vom Komitee für soziale Selbsthilfe einberufen.

* Deutliche Adressen für die Feldpost. Die Hauptverwaltung der Feldpost des Generalstaates erinnert daran, daß Briefe und Sendungen an die Soldaten der Feldpost deutlich und übersichtlich zu adressieren sind. Die Adresse eines jeden Pakets und Briefes muss enthalten den vollen Vor- und Zusamen des Empfängers, die Nummer des Regiments, Infanterie, Kavallerie oder Artillerie, die Nummer der Kompanie, Schwadron, Batterie und die Nummer der Feldpost. Andere Bemerkungen in der Adresse, wie Benennung des Ortes, der Kaserne, des Regiments usw. sind nicht zu machen.

Dies erschwert nur die Zustellung der Sendungen. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beglossung der Nummer der Feldpost und Nummer des Regiments in der Adresse eine Nichtbestellung der Sendung zur Folge hat, da ein Suchen des Adressaten in der Armee, ob dem Offizierkranz angehörig oder nicht, gänzlich unmöglich ist. Für die Feldpost muß die Adresse genan, deutlich und übersichtlich geschrieben sein.

* Internationale Postfrankierung. Echo de Paris meldet, daß wahrscheinlich am 1. Februar eine einheitliche internationale Frankierung der Briefe eingeschürt werden wird, die der internationale Posttag in Madrid in der Höhe von 5 spanischen Centims festgesetzt wird. Für Polen würde dieser Posttag noch dem jetzigen Kurs über 25 M. betragen.)

* Neduzierung des Beamtenpersonals des Magistrats. Der Magistrat schreibt zur Neduzierung des Beamtenpersonals verschiedener Abteilungen. Es wurde einer größeren Anzahl der Beamten des Brot- und Mehlerverteilungskomitees und der Abteilung für öffentliche Fürsorge gefügt. Außerdem wurde eine Anzahl Arbeiter der Bau- und Pflegeabteilung entlassen.

* Personennachricht. Der Neurologe Dr. G. Klozenberg ist nach Lodz zurückgekehrt und hat die Ausübung seiner Praxis wieder aufgenommen.

* Die Lebensmittelmiss. Es wurden Büros der Lebensmittelmiss des Komitees für soziale Selbsthilfe bei nachstehenden Polizei-Kommissariaten eingerichtet: Kommissariat I. Seiter des Büros Herr Gladkowksi, II. — Herren Kosiewicz und Kozarski, III. — Nowicki, Górecki, Napierkowski, Maciejewski, Grajcer, IV. — Karczewski und Stefan (das Büro befindet sich im Regierungskommissariat, Kościuszko-Allee Nr. 1, (Strataleitung), V. — Geist, Maciejewski und Kowalewski, VII. — Hille und Milt, VIII. — Weikert und Ruttentowski, IX. — Hampel, Stelmach, Kozłowicz, Mielkiewicz, Strzeba, Walicki, Bawandowski und Swigiel. Der VI. Bezirk ist in Bildung. Die Büros sind von 8 bis 8 Uhr abends geöffnet und sind alle Angelegenheiten wegen Buches dort zu erstatzen. Die Sitzungen der Bezirksleiter finden stets Donnerstags um 7 Uhr abends an der Evangelischen Straße Nr. 5 statt.

* Williger Beot gab es gestern nach längerer Zeit wieder einmal bei unseren Vätern, die von ihm aus Kalisch bezogenen nichtlouingenierten Mehl Brot herstellen und zu dem seligenen Maximalpreis von 26½ M. Markt das Pfund verkaufen.

* Bagatela. Heute — Wiederholung des erfolgreichen Programms mit Oberkastenli in der Hauptrolle.

* Südisches Theater. Heute abend „Sie“ nach Einakter Schauspiel „Der Andere“ mit Frau Kaminska in der Titelrolle.

* Aus Warschau.

* Kampf mit Banditen. In der Nowy-Berenskastraße in Targowka überfielen 8 Männer in Soldatenkleidung die Gebr. Stanislaw und Aleksander Wosz aus dem Dorfe Bialolanka. Der letztere erhielt einen Revolverschuß in die Brust und wurde ins Hospital gebracht werden. Die Polizei nahm die Verfolgung der Banditen auf und traf auf den Jozef. „Plast“ drei Männer in Soldatenuniform, die die Flucht ergreiften. Die Fliehenden gaben auf ihre Verfolger Schüsse ab und verschwanden nach lebhaftlich in einem Schuppen des Hauses

Witoslawskistraße Nr. 26 im Strom. Die Polizei rückte den Schuppen von drei Seiten und beschoss ihn aus Karabinern, worauf sie in den Schuppen eintrang. Beim Anblick der Polizei erschoß sich einer der Banditen durch einen Schuß in die Stirn, ein zweiter Bandit wurde mit dem Revolver in der Hand festgenommen und gab an, der Soldat des 1. Bataillonsregiments in Bobrownica, Josef Bartek, zu sein. Dem dritten Banditen gelang es zu entfliehen.

* Absahrt des ersten polnischen Passagierdampfers nach Amerika.

Danzig, 14. Januar. Gestern ging der erste polnische Passagierdampfer „Gdansk“ mit 858 Passagieren nach New-York ab. Das ist das erste Schiff, in dem die Passagiere nicht mehr in dem sogenannten Passagierdeck, sondern in Kabinen, die ans den bisherigen Kabinen 1. und 2. Klasse erstanden sind, ihre Reise machen werden.

In kurzen Worten.

Gestern flog sich nach Amerika, um mit den dort wohnenden Slowenen in Kontakt zu treten.

Der lettische Minister für Handel und Industrie erklärte, daß der lettische Regierung die Absicht habe, in Libau einen freien Hafen zu schaffen.

Während einer Sitzung im Reichstag Parlament kam es mit den kommunistischen Abgeordneten zu heftigen Streitigkeiten. Abgeordneter Smarz wies darauf hin, daß über 8000 Kommunisten im Saal anwesend waren.

Das lettische statistische Amt veröffentlichte eine Statistik, wonach 83.102 Gebäude in Lettland während des Krieges völlig zerstört wurden.

Aus New-York wird berichtet, daß das Parlament für Militärangelegenheiten die Verkürzung der Zahl der amerikanischen Okkupationstruppen am Rhein von 15 auf 8000 angeordnet hat.

Der Präsident der französischen Republik hat der Stadt Belgrad das Kreuz der Ehrenlegion verliehen. Nach Südtirol ist es die zweite Stadt, die diese Auszeichnung erhalten hat.

Dem Lemberger Baumeister Chaim Gelbaum wurden in der Nacht zu Freitag 6000 Dollars sowie eine Menge Gold geholt. Der Schaden beläuft sich auf ca. 9 Millionen Mark.

Die Arbeitlosigkeit in Norddeutschland nimmt infolge des Überstaus an Kohle zu. Die Preise für Eisen in England sind gesunken.

General Wrangel traf am Dienstag in Basel ein und fuhr gleich daraus weiter nach Bern.

Der vom Volksbund zum Oberkommissar von Danzig ernannte englische General Halling wird voransichtlich am 20. Januar in Danzig eintreffen. Augenblicklich hält sich Halling in Genf auf, wo er am Donnerstag eine längere Konferenz mit dem Generalsekretär des Volksbundes hatte.

Der zeitweilige Oberkommissar, Dr. Attolico, verlässt Danzig am 26. d. M.

General Eudenbach dementierte in der „Münchner Zeitung“ die Nachricht, derzu folge er der Koalition einen Plan zu erfolgversprechender Verbesserung des Europa drohenden Volkswirtschafts vorge stellt haben soll.

Daily Telegraph meldet aus Washington, daß staatliche Ausnahmehilfe gestattet, 8000 amerikanische Kühe nach Deutschland auszuführen.

In Ausführung eines Beschlusses des Verteidigungsministers werden 10 weitere Kompanien italienischer Truppen in nächster Zeit nach dem überschlagsicheren Plebisizitgebiet entsandt.

In Polen wurde eine spezielle polnische Kommission für die Kapitalien gebildet, die sich mit der Rückgabe des aus Polen nach Russland evakuierten Fonds beschäftigen soll. In erster Linie sollen zurückverdient werden: 1) Kapitalien für Unterhaltszwecke, 2) Stipendien, 3) Kirchengelder, 4) Sparbeiträge.

Der Warschauer Magistrat empfahl dem Sejm Baran zu erbanen, um die große Zahl der Bevölkerung unterzubringen, die in requirierte Wohnungen leben.

Im Hamburger Parlament fanden vorgezogene stürmische Szenen statt. Den Sturm verursachten die Sozialisten. Die Sitzung mußte unterbrochen werden.

Telegramme.

Zublin, 14. Januar. (Pat.) Am 17., 18. und 19. d. W. findet in Zublin eine Sitzung des Wojewodschaftsrates statt. Zur Eröffnung wird das Interesse des Ministerpräsidenten erwartet. Am Gründungstage findet eine Galaveranstaltung statt.

Die polnische Mark.

Danzig, 14. Januar. (Pat.) Der Kurs der polnischen Mark betrug heute 7 bis 7½ Schilling auf Warschau 6—6½.

Kunstnachrichten.

* Polnisches Theater. Heute nachmittags „Szopka Polska“ und abends „Komödie der Irrungen“ von Shakespeare.

* Bagatela. Heute — Wiederholung des erfolgreichen Programms mit Oberkastenli in der Hauptrolle.

* Südisches Theater. Heute abend „Sie“ nach Einakter Schauspiel „Der Andere“ mit Frau Kaminska in der Titelrolle.

* Aus Warschau.

* Kampf mit Banditen. In der Nowy-Berenskastraße in Targowka überfielen 8 Männer in Soldatenkleidung die Gebr. Stanislaw und Aleksander Wosz aus dem Dorfe Bialolanka.

Der letztere erhielt einen Revolverschuß in die Brust und wurde ins Hospital gebracht werden. Die Polizei nahm die Verfolgung der Banditen auf und traf auf den Jozef. „Plast“ drei Männer in Soldatenuniform, die die Flucht ergreiften. Die Fliehenden gaben auf ihre Verfolger Schüsse ab und verschwanden nach lebhaftlich in einem Schuppen des Hauses

Witoslawskistraße Nr. 26 im Strom. Die Polizei rückte den Schuppen von drei Seiten und beschoss ihn aus Karabinern, worauf sie in den Schuppen eintrang. Beim Anblick der Polizei erschoß sich einer der Banditen durch einen Schuß in die Stirn, ein zweiter Bandit wurde mit dem Revolver in der Hand festgenommen und gab an, der Soldat des 1. Bataillonsregiments in Bobrownica, Josef Bartek, zu sein. Dem dritten Banditen gelang es zu entfliehen.

Sonntag, nachm. 4 Uhr: Familienabend der Jünglinge. Alle Freunde werden eingeladen.

Sonntag, 7 Uhr abends: Vesperabend. Gottesdienst.

Sonntag, 7 Uhr abends: Kinder-Gottesdienst. Kinder-Gottesdienst.

Sonntag, 7 Uhr abends: Jugend-Gottesdienst. Jugend-Gottesdienst.

Sonntag, 7 Uhr abends: Erwachsenengottesdienst. Erwachsenengottesdienst.

Sonntag, 7 Uhr abends: Hochzeit-Gottesdienst. Hochzeit-Gottesdienst.

Sonntag, 7 Uhr abends: Taufe-Gottesdienst. Taufe-Gottesdienst.

Sonntag, 7 Uhr abends: Totengottesdienst. Totengottesdienst.

Sonntag, 7 Uhr abends: Hochzeit-Gottesdienst. Hochzeit-Gottesdienst.

Sonntag, 7 Uhr ab

